

Informationen, verschickt per Mail am 20.05.2020:

Grüetzi mitenand

Gerne informiere ich Sie über die nächsten geplanten Schritte.

Die Stv. Kantonsärztin und das Gesundheitsamt Schaffhausen haben am 19.5.2020 beschlossen, am vorgesehenen Fahrplan festzuhalten und vor dem 28.05.2020 keine weiteren Lockerungen zu kommunizieren.

Die Möglichkeiten, mit Bewohnerinnen und Bewohnern Spaziergänge zu machen, bleibt weiterhin bestehen. Im Anhang finden Sie alle nötigen Informationen. Ich bitte Sie, die nötigen Informationen zu lesen und uns den Erhalt der Informationen auf dem vorbereiteten Formular zu bestätigen. Nachdem wir Ihre Bestätigung erhalten haben, können Sie gerne Ihre Angehörigen nach telefonischer Kontaktaufnahme beim Haupteingang abholen.

Noch immer gilt gemäss der kantonalen Regierung ein Besuchsverbot. Um die Schärfe dieser Anordnungen aufzuzeigen, habe ich Ihnen im folgenden Abschnitt einen Teil des Wortlautes vom Kanton abgebildet. Diese Regelung ist seit dem 11. Mai gültig:

„Es gilt nach wie vor ein grundsätzliches Besuchsverbot. Heimleitungen können in ihren Institutionen Ausnahmen unter Auflagen bewilligen.

Folgende Vorgaben sind (mindestens) einzuhalten:

- Besuche müssen angemeldet sein. Die Heime führen eine Besucherliste.
- Die maximale Anzahl Besuchspersonen, die Zeitfenster und die Frequenz werden durch die Heimleitung definiert.
- Der Besuch findet in einer definierten Besucherzone statt. Die Heimleitung kann Ausnahmen (Besuche im Zimmer) in speziellen Härtefällen (z.B. am Lebensende) unter Auflagen bewilligen.
- Die vom Bund vorgegebenen Schutzmassnahmen müssen eingehalten und durch die Institution kontrolliert werden.
- Die Besuchspersonen werden zur Besucherzone begleitet und von dort auch wieder abgeholt und zum Ausgang begleitet.
- Die Besucherzone wird nur für die Besuche genutzt.
- Die Besucherzone muss von der Bewohnerzone abgegrenzt sein (nicht nur durch Markierung, sondern physisch durch Stellwände, Möbel etc., so dass keine Annäherung auf weniger als 2 m möglich ist).
- Die Besucherzone ist eine Begegnungszone im Garten, eine Besucherbox mit durch Plexiglas abgetrennten Gesprächsbereichen oder ein Besuchszimmer (allenfalls eine Besuchsecke) im öffentlichen Bereich des Hauses und hat idealerweise einen separaten Eingang.“

Unsere Begegnungszone im Wintergarten entspricht allen diesen Anforderungen und wird bis Pfingsten durch einen Mitarbeiter des Zivilschutzes betreut. Rufen Sie an und vereinbaren Sie ein Zeitfenster.

Die Begegnungszonen „rund ums Altersheim“ sind sehr beliebt (bitte nötige Distanz einhalten). Auf unserer Homepage finden Sie einen Plan, wo solcher Austausch gut möglich ist.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie, vor der Treppe beim Haupteingang mit Ihrem Natel Kontakt mit uns aufzunehmen, damit wir Angehörige für einen Spaziergang nach draussen begleiten können. Sollte es nicht möglich sein, mit dem Natel Kontakt aufzunehmen ist vor der zweiten Türe beim Haupteingang ein Telefon installiert.

Nur in Ausnahmefällen (Gegenstände in der Austauschbox deponieren oder die Nutzung des internen Telefons) ist es erlaubt, den markierten Bereich zu betreten. Wir bitten Sie, diese Zone nur zu betreten, wenn keine Bewohner anwesend sind. Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Im Anhang finden Sie Fotos von unserem „Brätel-Plausch“ vom 19. Mai. Wir sind bestrebt, möglichst gute Lebensqualität zu schaffen – trotz Einschränkungen der Besuche von Ihnen, welche selbstverständlich auch trotz unseren Bestrebungen nicht kompensiert werden können.

Freundliche Grüsse
Daniel Gysin

Altersheim Ruhesitz
Zelgstrasse 2
8222 Beringen

Tel.: 052 685 16 51
Fax: 052 685 16 89

daniel.gysin (at) pflegeheim-ruhesitz.ch
<http://www.pflegeheim-ruhesitz.ch>

